

99150064001000

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/74872/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150064001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Facharzt/Fachärztin; Beantragung der Anerkennung einer ausländischen Facharztqualifikation aus einem Drittstaat
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	27.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHKG-27 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHKG-27 https://www.blaek.de/kammerrecht/weiterbildungsordnung#9v1VtTtZgU15323303947YCN3CPNrU292-Cim8SCygul1532339284MEmlrufNQ722 https://www.blaek.de/kammerrecht/weiterbildungsordnung#9v1VtTtZgU15323303947YCN3CPNrU292-Cim8SCygul1532339284MEmlrufNQ722 https://www.blaek.de/kammerrecht/gebuehrensatzung https://www.blaek.de/kammerrecht/gebuehrensatzung
Teaser	Wenn Sie eine Facharztqualifikation aus einem Staat außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums besitzen, können Sie unter bestimmten Umständen die Anerkennung beantragen.
Volltext	Wenn Sie einen Weiterbildungsnachweis (Facharztqualifikation) besitzen, der in einem Staat außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums („Drittstaat“) erworben wurde, können Sie auf Antrag die Anerkennung der Bezeichnung erhalten, wenn die Gleichwertigkeit des Weiterbildungsstandes gegeben ist.
Erforderliche Unterlagen	• Diplom über die ärztliche Grundausbildung mit Apostille/Legalisation in Originalsprache mit Übersetzung durch einen in Deutschland amtlich vereidigten Übersetzer • Diplom/Anerkennung/Urkunde über die abgeschlossene Weiterbildung mit Apostille/Legalisation in Originalsprache mit Übersetzung durch einen in Deutschland amtlich vereidigten Übersetzer • Auf Nachforderung der Bayerischen Landesärztekammer ggf. weitere Unterlagen, die die Gleichwertigkeit der Weiterbildung belegen
Voraussetzungen	• Ärztliche Approbation

Modul	Sachverhalt
	• Mitgliedschaft bei einem ärztlichen Kreisverband in Bayern • Weiterbildungsnachweis (Facharztqualifikation) aus einem Drittstaat
Kosten	Anträge auf Anerkennung einer Facharztqualifikation aus Drittstaaten sind gebührenpflichtig. Die Gebühren werden aufwandsbezogen gemäß der geltenden Gebührensatzung erhoben. Eine Mindestgebühr von 125,00 EUR ist bei Antragstellung fällig. Sie wird bei Beendigung in der Schlussrechnung berücksichtigt. Die maximale Gebühr beträgt 1000,00 EUR.
Verfahrensablauf	Das Antragsformular zur Anerkennung einer Facharztqualifikation aus einem Drittstaat muss schriftlich (formlos) oder telefonisch bei der Bayerischen Landesärztekammer angefordert werden. Das vollständig ausgefüllte Antragsformular muss zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an die Bayerische Landesärztekammer geschickt werden. Die Bayerische Landesärztekammer überprüft, ob die Qualifikation Ihrer im Drittstaat erworbenen Facharztqualifikation mit der beantragten Bezeichnung gemäß der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns gleichwertig ist. Wenn die Facharztqualifikation anerkannt wird, wird eine Urkunde über eine deutsche Facharztkompetenz ausgestellt. Liegen wesentliche Unterschiede vor, muss eine Prüfung abgelegt werden.
Bearbeitungsdauer	Die Bayerische Landesärztekammer bestätigt innerhalb eines Monats den Eingang der Antragunterlagen. Sie teilt mit, welche Unterlagen ggf. fehlen. Spätestens drei Monate nach Eingang der vollständigen Unterlagen entscheidet sie über die Anerkennung. In begründeten Fällen kann diese Frist um einen Monat verlängert werden.
Frist	keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.blaek.de/weiterbildung/ausland https://www.blaek.de/weiterbildung/ausland
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch oder verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal